

S a t z u n g
über die Bildung von Schulbezirken in der Stadt Nagold
vom 25.03.2015

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und des § 25 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24.03.2015 folgende Satzung zur Bildung der Schulbezirke in der Stadt Nagold beschlossen:

§ 1

- (1) Die Grundschule Hochdorf umfasst das Gebiet des Stadtteils Hochdorf.
- (2) Die Grundschule Vollmaringen umfasst das Gebiet des Stadtteils Vollmaringen.
- (3) Die Grundschule Iselshausen umfasst das Gebiet der Stadtteile Iselshausen, Gündringen und Schietingen, sowie des Gewerbegebietes Iselshauser Tal und der Iselshauser Straße.
- (4) Die Wiestalschule (Grundschule Emmingen), als Stammschule, umfasst das Gebiet der Ortsteile Emmingen, Pfrondorf und Mindersbach.
- (5) Das Gebiet der Kernenschule (Grundschule Kernen) als Außenstelle der Wiestalschule wird wie folgt abgegrenzt:
 - Im Westen durch die Bahnlinie Pforzheim - Horb.
 - Im Süden durch die B 28.
 - Im Norden durch das Rötenbachtal.
 - Im Osten durch das angrenzende Waldgelände.
- (6) Die Grundschule Lemberg umfasst die Gebiete:
 - Das Gebiet Unterer Lemberg (Freudenstädter Straße/Obere Eisenbahnstraße).
 - Das gesamte Wohngebiet Lemberg einschließlich Lielach und Bächlen.
 - Das Wohngebiet Oberer Steinberg und das Industrie- und Gewerbegebiet Wolfsberg.
- (7) Die Grundschule der Zellerschule umfasst den übrigen Kernstadtbereich, soweit dieser nicht durch das Gebiet der Lembergschule und der Kernenschule erfasst ist.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Bildung von Schulbezirken vom 03.04.1979 in der Fassung vom 29.01.1997 außer Kraft.

Diese Satzung wurde am 02.05.2015 in der Tageszeitung „Schwarzwälder Bote“ veröffentlicht und trat am 01.08.2015 in Kraft.